

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)**

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

**Industriestandort Berlin**

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 618  
vom 23.11.2020  
über Industriestandort Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Dienstgebäuden des Landes Berlin und der Berliner Bezirke sind Aufzüge des in Berlin ansässigen Unternehmens OTIS installiert?

Zu 1.:

In 85 Dienstgebäuden, die von der BIM bewirtschaftet werden, sind Aufzüge des Unternehmens OTIS installiert.

2. In welchem Umfang erfolgten seit 2015 öffentliche Auftragsvergaben an das Unternehmen OTIS zur Installation oder Wartung von Aufzügen?

Zu 2.:

Seit 2015 erfolgten in durch die BIM bewirtschafteten Liegenschaften keine öffentlichen Auftragsvergaben zur Installation oder Wartung von Aufzügen an das Unternehmen OTIS.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um den Industriestandort Berlin durch öffentliche Auftragsvergaben an Berliner Industrieunternehmen, wie z.B. das Unternehmen OTIS, zu unterstützen und fördern?

Zu 3.:

Die öffentliche Auftragsvergabe ist kein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Eine Bevorzugung von in Berlin ansässigen Unternehmen ist vergaberechtlich unzulässig. Öffentliche Aufträge sind in einem wettbewerblichen und transparenten Verfahren zu vergeben. Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln; es darf kein Unternehmen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Die Leistungsbeschreibung eines öffentlichen Auftrags darf grundsätzlich nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren, das die Erzeugnisse oder Dienstleistungen eines bestimmten Unternehmens kennzeichnet,

oder auf gewerbliche Schutzrechte, Typen oder einen bestimmten Ursprung verweisen, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden.

Dieses gilt oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte sowohl für Bau- als auch für Liefer- und Dienstleistungen.

(S.a. § 97 Abs. 1 und 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2020 (BGBl. I S. 2392); § 31 Abs. 6 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.11.2020 (BGBl. I S. 2392); §§ 2 Abs. 1 und 2, 31 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz AT vom 07.02.2017 B1); §§ 2 Abs. 2, 7 Abs. 2, 7 Abs. 2 EU Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) vom 31.01.2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)).

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, öffentliche Wirtschaftsförderung an soziale und beschäftigungspolitische Kriterien, wie zum Beispiel Arbeitsplatzsicherung oder das Vorhandensein von betrieblicher Mitbestimmung und Tarifbindung zu koppeln?

Zu 4.:

Bei den Breitenförderprogrammen wie beispielsweise im Bereich der GRW-Förderung werden bereits seit über 10 Jahren die Lohnkostenzuschüsse an den Berliner Landesmindestlohn gekoppelt.

Unter dem Aspekt "gute Arbeit" ist zudem die Förderfähigkeit der Unternehmen auch an die Leiharbeiterquote gebunden. Eine Leiharbeitskräftequote von über 30 Prozent führt zur Förderunwürdigkeit, von über 20 Prozent zur Halbierung der Förderhöchstquote.

Die Tarifgebundenheit des Unternehmens ist nicht zwingend für die Feststellung der Förderwürdigkeit, wird aber im Rahmen der Lohnkostenförderung bei der Festsetzung als Bonus berücksichtigt.

Eine weitere Ausweitung, die nur über ein Malus-System (Kürzung der Förderung bei Nicht-Erfüllung) umsetzbar wäre, ist für Berlin zurzeit weder vorgesehen noch geplant.

5. In welcher Art und Weise fördert der Senat die Ansiedlung sogenannter Neuer Industrien im Land Berlin?

Zu 5.:

Der Masterplan Industriestadt Berlin (MPI) bildet den strategischen Rahmen für die Berliner Industriepolitik.

Mit den Handlungsfeldern Fachkräfte und Innovation, Digitalisierung, Rahmenbedingungen und Marketing werden die zentralen Herausforderungen für die Industrieunternehmen sowie für die Stärkung des Industriestandorts adressiert. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur digitalen und ökologischen Transformation der Wirtschaft geleistet. Detailinformationen auch zu einzelnen Projekten sind abrufbar unter: <https://www.berlin.de/industriestadt/masterplan-industriestadt-berlin-2018-2021/>

Ein Beispiel bildet das Thema additive Fertigung bzw. 3D-Druck, das eine Querschnittstechnologie mit Anwendungspotenzial in den regionalen Innovationsclustern beschreibt. Ein Aufgabenfeld im Masterplan betrifft die Weiterentwicklung oder neue Etablierung von Technologieparks in Berlin. In diesem Zusammenhang ist im Oktober 2020 der aus den Mitteln des MPI geförderte IAM Hub, ein 3-D-Druck-Campus im Marienpark, eröffnet wurde.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH verfolgt als Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Berlin pro-aktiv und in enger Abstimmung mit dem Senat sowie in Kooperation mit Brandenburg eine jährlich aktualisierte Ansiedlungsstrategie. Diese beinhaltet auch den Bereich der „neuen Industrien“, d.h. Wirtschaftssektoren, die besonders innovativ sind, Wertschöpfungsketten ergänzen und neue Aufgabengebiete erschließen. Neben den bekannten fünf länderübergreifenden Clustern sind dies bspw. Industrie 4.0, Additive Fertigung, IoT, Leichtbau und e-Mobility etc. Große Innovations-Förderaufrufe durch Bundesministerien wie BMBF und BMWi werden eng durch die Wirtschaftsförderung begleitet, um die antragstellenden, regionalen Konsortien bestmöglich zu unterstützen. In der Vergangenheit war dies bspw. die erfolgreiche Bewerbung um WINDNODE, aktuell ist es das TU Konsortium AMBER.

Zudem werden global relevante Kongresse und Messen genutzt, um durch eigene Präsenz auf die Hauptstadtregion aufmerksam zu machen. Als Beispiel seien die Hannovermesse als Leitmesse für Industrie, aber auch CES (Las Vegas), Formnext (Frankfurt) oder die Photonics West (San Francisco) benannt. Aufgrund des engen Verhältnisses zu einem Großteil der ansässigen Industrie, erreichen die Wirtschaftsförderung bei BPWT oftmals Hinweise auf weiteres Ansiedlungspotenzial, was aus den Aktivitäten innerhalb der Netzwerke hervorgeht.

Der Senat begleitet den Ansiedlungsprozess zudem mit dem gesamten Wirtschaftsförderinstrumentarium, das neben Darlehen, Bürgschaften insbesondere auch Zuschussprogramme beinhaltet (siehe zur Gesamtdarstellung die von der Investitionsbank Berlin (IBB) herausgegebene Förderfibel, [https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/wirtschaft-in-berlin/foerderfibel/foerderfibel\\_2020\\_2021.pdf](https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/wirtschaft-in-berlin/foerderfibel/foerderfibel_2020_2021.pdf) ). Neben der Unterstützung und Bindung von Start-ups und angehenden Gründer\*innen mit einer Reihe von Gründungsprogrammen in Berlin (z.B. durch die Programme GründungsBonus, Startup-Stipendien oder Berlin Innovativ), kommt insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) eine besondere Bedeutung zu. Hier können neben der Bereitstellung und Förderung von optimalen Wirtschaftsstrukturen (wie die Erschließung und Anbindung von Gewerbegebieten, die Förderung von Technologiegründerzentren oder die Förderung von berufsausbildenden Ausbildungsstätten), Netzwerke, Innovationscluster und einzelbetriebliche Vorhaben mit Zuschüssen unterstützt werden.

6. Welche Programme und Maßnahmen zur Innovationsförderung und Entwicklung neuer Technologien am Industriestandort Berlin hat der Senat aufgesetzt oder plant er aufzusetzen?

Zu 6.:

Im Rahmen der Innovationsförderung fördert der Senat folgende Förderprogramme, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Mit dem Programm Pro FIT werden Einzel- und Verbundprojekte von KMU sowie Projekte von Großunternehmen im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen

in den Innovationsphasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung mit Zuschüssen bzw. Darlehen gefördert. (Wissenstransfer über Forschungsk Kooperationen). Neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen können im Rahmen von Pro FIT im Zusammenhang mit der Durchführung eines Innovationsvorhabens zudem mit einer Frühphasenfinanzierung unterstützt werden. In Abhängigkeit von der Phase wird der Aufbau der Unternehmensinfrastruktur und die Finanzierung des allgemeinen Unternehmensbetriebes mit Zuschüssen bzw. Darlehen gefördert.

Mit dem Programm Innovationsassistent/in können für die Umsetzung innovativer Projekte durch technologieorientierte KMU neu abzuschließende Beschäftigungsverhältnisse (mind. 24 Monate) mit Hochschulabsolventen/-innen für 12 Monate mit einem Personalkostenzuschuss gefördert werden (Wissenstransfer über Köpfe).

Das Programm Coaching BONUS unterstützt innovative, technologieorientierte Existenzgründungen und KMU mit Zuschüssen für konkret definierte, betriebswirtschaftliche Coachingvorhaben.

Im Rahmen des Programms Transfer BONUS erhalten technologieorientierte KMU Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Leistungen einer Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin oder Brandenburg zur Realisierung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung (Wissenstransfer über Auftragsforschung).

#### VC Fonds Berlin

Der VC Fonds Technologie gewährt eine Finanzierung mit Venture Capital an junge Unternehmen in der Seed- und Start up-Phase mit Firmensitz in Berlin, die sich mit technologischen Innovationen beschäftigen, ein innovatives Geschäftsmodell und hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotential haben und in eine der folgenden Branchen Life Science, Industrial Technologies oder Information and Communication Technologies einzuordnen sind.

Mit dem VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin investiert die IBB Ventures (vormals IBB Beteiligungsgesellschaft) Beteiligungskapital in Wachstumsunternehmen verschiedener Branchen der Kreativwirtschaft und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

#### Digitalprämie Berlin

Das Förderprogramm „Digitalprämie Berlin“ unterstützt hauptberuflich tätige Berliner Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen bei ihrem Digitalisierungsprozess. Investitionen in Hardware und Software zur Transformation von Arbeits-, Produktions- und Managementprozessen, Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen IT-Sicherheit sowie digitalisierungsbezogene Beratungs- Qualifizierungsmaßnahmen werden mit bis zu 17.000 Euro gefördert. Antragsteller mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten bis zu 7.000 Euro. Die Förderquote beträgt 50%.

7. Was unternimmt der Senat, um die Abwanderung von Industrieunternehmen aus dem Land Berlin zu verhindern?

Zu 7.:

Der vom Senat eingerichtete Unternehmensservice bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) begleitet bereits seit 10 Jahren Berliner Unternehmen bei ihrer Entwicklung am Standort. Die Unternehmen erhalten einen passgenauen Service und schnellen Zugang zu den Wirtschaftsförderangeboten der Stadt. Abgedeckt werden Fragen zur finanziellen Förderung, Grundstücks- und Immobiliensuche, Personal- und Fachkräftegewinnung, Technologietransfer und vieles mehr. Expansionsvorhaben, Standortverlagerungen und Innovationsprojekte werden aktiv unterstützt. Unternehmen am Standort werden durch ein Key-Account-Management begleitet oder durch Projektmanagerinnen und Projektmanager der BPWT direkt in den Bezirken betreut, als Unternehmensservice vor Ort in der bezirklichen Wirtschaftsförderung. Gestützt wird der Unternehmensservice durch ein breites Netzwerk aus Servicepartnerinnen und -partnern der Berliner Wirtschaftsförderung (IHK, IBB, UVB, Arbeitsagentur, BIM, u. a.).

In diesem Zusammenhang ist es u.a. auch die Aufgabe des Unternehmensservice mit Hilfe von sogenannten Standortsicherungsprojekten auf Anzeichen von Abwanderung zu reagieren. Hierzu ist der Senat mit den 2000 wichtigsten Unternehmen der Stadt in regelmäßigem Austausch. Mit den entsprechenden Unternehmen und sofern diese bereit sind, findet ein enger Austausch statt, um die jeweilige Situation einordnen zu können und gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Standortsicherung zu suchen.

Die seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegende Entwicklung der Berliner Wirtschaft wird aktuell durch die COVID-19-Pandemie vor tiefgreifende Einschnitte und Herausforderungen gestellt. Durch die langjährige Erfahrung und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Servicepartner war der Unternehmensservice auch zu Beginn der Corona-Pandemie sofort handlungsfähig und hat – über sein übliches Portfolio hinaus – binnen kürzester Zeit viele Unternehmen in der Krisensituation beraten und unterstützen können. Hier hat der Unternehmensservice der BPWT GmbH schnell reagiert und sein Serviceangebot umgehend angepasst. So wurde eine Hotline für alle Gewerbetreibenden eingerichtet. Ebenfalls hat der Unternehmensservice eine Vielzahl seiner Bestandsunternehmen kontaktiert, um deren akute Lage und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Pandemie auszuloten.

Berlin, den 09.12.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe